

N I E D E R S C H R I F T

über die 19. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 05.09.2024 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

sachkundige Bürgerin Kathrin Grüttgen Vertretung für AM. Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordneter Bernd Rummeler

Stadtverordnete Elke Wilke

sachkundiger Bürger Dirk Johanns Vertretung für Stv. Agu

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann Vertretung für Stv. Blüm

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

Betriebsleiter Harald Kawczyk

Schriftführer StI. Tim Lorenzen

Entschuldigt:

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordneter Diyar Agu

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Niederschrift führt: Tim Lorenzen

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:06 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Berichte aus Gesellschaften - Stadtwerke Gummersbach
- TOP 4 Grundsteuerreform - aktueller Sachstand
- TOP 5 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 6 Beteiligungsangelegenheiten
GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH
Vorlage: 05533/2024
- TOP 7 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Der Kämmerer stellt die aktuelle Haushaltsentwicklung vor.

Bei der Gewerbesteuer ist mit aktuell 46,6 Mio. € der Haushaltsansatz um 4,6 Mio. € übererfüllt. Den Haushaltsansatz von 42,0 Mio. € zu erreichen, erscheint insofern sehr wahrscheinlich.

Durch die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuerumlage analog. Eine Anpassung der Umlage, bisheriger Ansatz 3,05 Mio. €, wird entsprechend der Höhe der Gewerbesteuererträge erfolgen. Dem Mehrertrag von 4,6 Mio. € steht somit eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage von rd. 350 T€ gegenüber.

Die Zins- und Widerspruchsbescheide zur Gewerbesteuer nach dem Urteil des BverfG zur Zinshöhe sind vollständig bearbeitet. Im Ergebnis verbleibt im Saldo eine zusätzliche Haushaltsbelastung von 50 T€, die jedoch durch die gebildete Rückstellung kompensiert werden kann. Der verbleibende Betrag der Rückstellung in Höhe von 100 T€ kann ergebnisverbessernd aufgelöst werden.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen aktuell rd. 90 T€ zum Haushaltsansatz von 12,34 Mio. €.

Der Ansatz der Vergnügungssteuer in Höhe von 350 T€ wird voraussichtlich um weitere 20 T€ übertroffen werden.

Der Haushaltsansatz der Hundesteuer, 360 T€, kann voraussichtlich erreicht werden.

Die Zweitwohnungssteuer wird den Haushaltsansatz von 85 T€ voraussichtlich um 10 T€ übererfüllen.

Beim Finanzausgleich werden folgende Punkte dargelegt:

Die Schlüsselzuweisungen liegen 52 T€ über dem Ansatz von 19,16 Mio. €. Aufgrund der fehlenden Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung ist eine abschließende Prognose für die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer nicht möglich. Auf Basis der bisherigen Zahlungen zeichnet sich für die Einkommensteuer knapp das Erreichen des Haushaltsansatzes ab, während beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Minderertrag von bis zu 400 T€ zu befürchten ist. Aus der Kompensationsleistung für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ergibt sich eine Verschlechterung um rd. 110 T€. Die Kreisumlage liegt um 27 T€ über dem kalkulierten Ansatz, sie ist mit 40,33 Mio. € angesetzt.

Aus der Abrechnung der Berufsschulumlage ergibt sich jedoch eine Erstattung der im Vorjahr zu viel gezahlten Umlage von rd. 70 T€.

Die für die Planung der Kassenkreditzinsen maßgeblichen Zinskonditionen für Tagesgeld liegen aktuell bei 3,85%. Trotz der stark gestiegenen Zinsen wird der zuletzt deutlich erhöhte Haushaltsansatz jedoch eingehalten, da das Volumen der Kredite mit aktuell 62,2 Mio. € unter der Kalkulation liegt. Bei konstanter Entwicklung könnten vom Ansatz in Höhe von 2,4 Mio. € rd. 300 T€ eingespart werden. Das Volumen der langfristigen Kredite beträgt 61,7 Mio. €.

Im Asylbereich kann aktuell keine abschließende finanzielle Bewertung erfolgen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Fallzahlen der bisher schon betreuten Flüchtlinge liegen bislang mit durchschnittlich 102 Personen im Leistungsbezug unter den kalkulierten 150 Personen.

Aufgrund des neuen Bußgeldkatalogs zeichnen sich für die Verwarn- und Bußgelder aus dem ruhenden Straßenverkehr Mehrerträge ab, bisher waren 380 T€ angesetzt. Weitere Mehrerträge sind bei den Sondernutzungsgebühren zu erwarten.

Nach Hochrechnung des zuständigen Fachbereichs 2 zeichnet sich im laufenden Haushaltsjahr wieder eine deutliche Einsparung im zahlungswirksamen Personalaufwand ab, die bei mindestens 500 T€ liegen wird. Demgegenüber steht eine Mehrbelastung bei den Versorgungsaufwendungen von rd. 110 T€.

Das Budget der baulichen Unterhaltung von 3,0 Mio. € müsste knapp eingehalten werden können. Mehraufwendungen können ggf. durch Einsparungen im Budget der Gebäudebewirtschaftung kompensiert werden.

Das vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiekosten deutlich erhöhte Budget der Gebäudebewirtschaftung kann voraussichtlich unterschritten werden. Es erscheint eine Einsparung von bis zu 2,0 Mio. € möglich, eingeplant waren 10,4 Mio. €.

TOP 3**Berichte aus Gesellschaften - Stadtwerke Gummersbach**

Herr Kawczyk stellt die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsbereiche und Betätigungsfelder der Stadtwerke vor.

Auf eine Nachfrage der Fraktion der GRÜNEN erklärt Herr Kawczyk, dass die genaue Höhe der Erträge aus Beteiligungen noch nicht feststeht. Die Erträge werden anhand der Größe der einzelnen Sparten zugeordnet.

Ein Einwand der FDP-Fraktion, dass Regenrückhaltebecken an den Aggerverband zu Buchwerten veräußert werden, wird damit beantwortet, dass der Aggerverband ebenfalls für die Regulierung des Flussnetzes zuständig ist und die Bewirtschaftung aus einer Hand als sinnvoll erachtet werde.

Herr Kawczyk führt aufgrund einer Nachfrage der AFD-Fraktion aus, dass die Abwassergebühren in Gummersbach deutlich unter den Abwassergebühren umliegender Gemeinden liegen, trotz der großen Flächen in Gummersbach. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich das Abwasser im hoheitlichen Bereich der Stadtwerke verordnen lässt und die vereinnahmten Gebühren somit lediglich kostendeckend sein dürfen.

Eine weitere Frage der AFD-Fraktion bezüglich der Öffnungszeiten des Naturfreibads Bruch beantwortet Herr Kawczyk damit, dass die Wiese morgens noch sehr nass ist und ein frühes Öffnen somit nicht möglich ist. Es fehle außerdem schlichtweg an Personal, um eine ganztägige Öffnung zu gewährleisten. Eine Verlegung von Personal aus dem Gumbala sei nur in absehbaren längeren Wärmeperioden möglich.

Die PowerPoint Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 4**Grundsteuerreform - aktueller Sachstand**

Der Kämmerer berichtet über aktuelle Gespräche mit Interessenvereinigungen hinsichtlich der Grundsteuerreform. Bei einem Gespräch mit der Kreisbauernschaft Rein-Berg führen deren Vertreter an, dass auf viele Landwirte eine erhöhte Belastung zukommen wird, da alle bebauten Grundstücke ab 2025 zwingend der Grundsteuer B zuzuordnen sind. Sie bitten dies bei der Hebesatzfestsetzung zu berücksichtigen. Seitens der IHK wird gefordert, dass auf eine Differenzierung bei der Grundsteuer B zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken verzichtet wird. Der Kämmerer erläutert die Möglichkeit der Anwendung differenzierter Hebesätze und verweist auf ein aktuelles Rechtsgutachten, welches das Land in Auftrag gegeben hatte. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass die Anwendung differenzierter Hebesätze verfassungsgemäß ist und dass

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

eine Abweichung von 2:1 Nichtwohnen zu Wohnen zulässig ist. Gestützt werden diese Annahmen durch die im Grundgesetz verankerte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird erwartet. Die benötigten finanziellen Mittel für die technische Umsetzung sollen durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

**TOP 5
Mitteilungen**

Der Kämmerer berichtet über die anstehende Altschuldenhilfe. Das Land wird über einen Zeitraum von 30 Jahren insgesamt 7,5 Mrd. € zur Verfügung stellen um Altschulden der Kommunen zu tilgen. Dies entspricht einem Betrag von 250 Mio. € pro Jahr. Dieser Betrag wurde im Landeshaushalt bereits berücksichtigt, vom Bund sind keine Zahlungen zu erwarten.

Die Altschuldenhilfe kommt vermutlich in 3 möglichen Szenarien in Betracht:

1. Die bereitgestellten Mittel werden mit einer Tilgungspflicht versehen, sie werden daraufhin verwendet um einen Teil der ca. 62,2 Mio. € kurzfristigen Kredite zu tilgen
2. Das Land übernimmt (einen Teil) der Schulden
3. Die bereitgestellten Mittel sollen zur Tilgung der Zinsen aus den Krediten verwendet werden

gez.

Benjamin Stamm
Vorsitz

gez.

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

gez.

Tim Lorenzen
Schriftführung